

H a u s h a l t s s a t z u n g
der vom Stadtrat Amberg verwalteten DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung
für das Haushaltsjahr 2023

vom 29. März 2023

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 7 vom 6. April 2023 -

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	56.900,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 15.03.2023, Nr. ROP-SG12-1512.1-8-12-20, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung im Rathaus der Stadt Amberg, Stadtkämmerei, 3. Stock, Zi.-Nr. 303, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.